

## 2. Bischof Rembert.

834 ff.

Daß auf Gunthar ein Bischof dieses Namens gefolgt sei, ist verbürgt durch die soeben angeführte Stelle der Gründungsgeschichte des Domes, durch die Hildesheimische Chronik<sup>1)</sup> und wohl auch durch das Reichenauer Verbrüderungsbuch.<sup>2)</sup> Rembert starb am 12. Februar.<sup>3)</sup>

Ungewiß ist die Dauer seiner Regierung. Nach der Hildesheimischen Chronik mußten wir annehmen, Rembert sei 835 gestorben, also in demselben Jahre, in welchem sein Nachfolger Ebo zum ersten Male vom erzbischöflichen Stuhle zu Reims verdrängt wurde. Der Chronist hat dieses Jahr wohl darum als Todesjahr Remberts angeführt, weil er annahm, Ebo sei kurz nach seiner ersten Entfernung von Reims nach Hildesheim versetzt.<sup>4)</sup> Da jedoch Ebo, wie wir sehen werden, erst 844 oder 845 den Stuhl Hildesheims bestieg, und da kaum anzunehmen ist, dieser Stuhl sei nach Remberts Tode ein Jahrzehnt unbesetzt gelassen, so dürfen wir vermuthen, daß Rembert bis kurz vor 845 regiert habe.

## 3. Bischof Ebo.

845—851.

Ebo<sup>5)</sup> war ein Kind germanischer Eltern unfreien Standes.<sup>6)</sup> Seine Mutter hieß Himiltrud.<sup>7)</sup> Er war „ein energischer Charakter, im Dienste eifrig, lebendigen Geistes, in den Geschäften des Hofes wohl bewandert.“<sup>8)</sup> Am Hofe Karls des Großen hatte er als Altersgenosse Ludwigs des Frommen seine höhere Ausbildung erhalten. Als Bibliothekar Ludwigs stand er diesem nicht nur in wissenschaftlichen Bestrebungen, sondern auch bei politischen Aufgaben zur Seite. Der Freundschaft Ludwigs verdankt er seine Erhebung auf den Stuhl des heil. Remigius: 816 ward er Erzbischof von Reims. Diese uralte Bischofsstadt, die in der nördlichen Champagne aus der einförmigen Ebene am Flüsschen Vesle sich erhebt, war als eine der ersten Pflanzstätten des Christenthums hoch berühmt und im Laufe der Jahrhunderte zur Metropole einer Kirchenprovinz erhoben, die von Burgund bis zur Nordküste Frankreichs, von der Maas bis beinahe zur Seine sich erstreckte.

Ebo's kirchlicher Eifer zeigte sich nicht nur in der ihm anvertrauten oberhirtlichen Wirksamkeit, sondern in glänzender Weise auch bei seiner Missionsthätigkeit in Dänemark, die dem Wirken des heil. Ansgar die Wege bereitete. „Von Glaubenseifer zum Heile der Heiden erglüht, übernahm Ebo im Auftrage des Papstes Paschalis die Mission“ unter den Dänen,<sup>9)</sup> ein für die Kirche wie für die karolingische Monarchie gleich bedeutungsvolles Unternehmen. Die Thätigkeit, welche Ebo im Sommer 823 in Dänemark entfaltete, war von reichem Erfolge gesegnet;

<sup>1)</sup> SS. I. c. — <sup>2)</sup> Confraternitates Augiensis Epalte 22 B. 24 und Epalte 400 B. 36 (Mon. G. H. Libri Confrat. 159, 269, 541). — <sup>3)</sup> Necrol. Hild. bei Leibniz I, 763; II, 104. Annalista Saxo ad a. 837. — <sup>4)</sup> Vergl. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen II, 284 ff. Annales Altahenses in SS. XX, 784. — <sup>5)</sup> Flodoardi Historia Remensis Ecclesiae I. II, c. 18 sqq. Mon. G. H. SS. XIII, 467 sqq. Vergl. C. v. Rüdert, de Ebonis archiepiscopi Remensis vita, Berlin 1844. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I, 207 ff. — <sup>6)</sup> Leben Ludwigs des Frommen von Thegan c. 44. — <sup>7)</sup> Himiltruds Grabchrift hat Flodoard a. a. O. uns erhalten. — <sup>8)</sup> Brief Karls d. K. an Papst Nikolaus Manji XV, 797. — <sup>9)</sup> Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte I, 17. Leben Ansgars c. 13, 14, 34.

viele Dänen empfangen von ihm die heilige Taufe.<sup>1)</sup> Als Stützpunkt für seine Missionsunternehmungen gab ihm der Kaiser den Ort Welanao (Welnau), das heutige Münsterdorf an der Stör.<sup>2)</sup> Noch wiederholt suchte Ebo, dessen Missionsauftrag von Paschals Nachfolger, Eugen II., erneuert wurde, den Norden auf. Ebo's Unternehmen setzte später der heil. Ansgar, der erste Erzbischof von Hamburg, fort, während Ebo's Nefte, Bischof Gauzbert, der Mission in Schweden sich widmete.

Verhängnißvoll für Ebo wurde seine Stellungnahme in den Kämpfen um die Theilung des Reiches Ludwigs des Frommen. Das Streben der mächtigsten Partei im Clerus und in der Aristokratie ging dahin, eine Theilung des Reiches unter Ludwigs Söhne thunlichst zu verhindern; man wollte das gewaltige abendländische Reich durch verfassungsmäßige Bestimmungen dauernd als einheitliche Macht zusammenhalten, um jederzeit seine militärischen Kräfte gegen die andrängenden Saracenen und Normannen in vollem Umfange und unter einheitlicher Leitung entfalten zu können und um die auf die Reichseinheit gesetzten kirchlichen Hoffnungen nicht zu gefährden. 817 wurde deshalb auf dem Reichstage zu Aachen ein Hausgesetz<sup>3)</sup> festgestellt, welches Ludwigs ältesten Sohn Lothar zum Mitkaiser erhob, während seine Brüder Pipin und Ludwig als Unterkönige Theile des Reiches unter Lothars Oberhoheit in Verwaltung nehmen sollten, ohne volle Souveränität zu erhalten; jede weitere Theilung wurde untersagt. So schien die Einheit des Gesamt-Imperium der abendländischen Christenheit gesichert zu sein.

Da erhielt Ludwig 823 aus seiner zweiten Ehe mit der Welfin Judith einen vierten Sohn, Karl den Kahlen. Die ebenso anmuthvolle und fein gebildete, wie willensstarke Judith setzte bei ihrem schwachen Gemahle durch, daß das Hausgesetz umgestoßen und der Spätling Karl 829 auf dem Wormser Reichstage mit einem Theile des Reiches begabt wurde. Doch kam es darüber zum Bruche zwischen Lothar und seinem Vater. Der Mitregentschaft beraubt, mußte Lothar sich nach Italien zurückziehen. 830 erhob sich Pipin gegen den Vater; noch gelang es dem Kaiser, des Aufstandes Herr zu werden. Dann aber folgte 832 der Aufstand des jüngeren Ludwig; und 833 sah das Abendland das betäubende Schauspiel, daß die drei älteren Söhne gemeinsam die Fahne der Empörung gegen den Vater erhoben, unterstützt von den zahlreichen Gegnern der herrischen Kaiserin Judith, von jener mächtigsten Partei in Clerus und Adel, die grollend die Vorgänge am Hofe verfolgt hatte. Auch Ebo von Reims, der seither treu zum Kaiser gehalten, in letzterer Zeit jedoch in ein gespanntes Verhältniß zu ihm gerathen war,<sup>4)</sup> stellte sich im Lager Lothars ein. Am Tage der „Schmach der Franken“ auf dem „Lügenfelde“ bei Colmar wurde der Kaiser von seinen Truppen treulos verlassen und mußte sich als Gefangener seinem Sohne Lothar ergeben. In der Marien-Kirche des Medardusklosters zu Soissons zwang man am 13. November 833 den Vater zu öffentlicher Kirchenbuße.<sup>5)</sup> Die Hauptschuld und die schlimmen Folgen dieser unwürdigen Vorgänge wurden hernach auf Ebo abgewälzt, dem es als dem Erzbischofe der Kirchen-

<sup>1)</sup> Einhard's Jahrbücher 3. J. 823. — <sup>2)</sup> Vergl. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I, S. 209 ff. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches I, S. 259. — <sup>3)</sup> Vergl. Simson a. a. O. I, 100 ff. — <sup>4)</sup> Flodoard II, 20: „aus dem Rathe des Kaisers verdrängt“. — <sup>5)</sup> Mon. G. H. LL. I, 366 ff.

provinz oblag, bei diesem Verfahren als Leiter zu handeln.<sup>1)</sup> Nie vergaß der Kaiser, daß er vor Dem, den die Huld seines Vaters aus dem Staube erhoben, als Büßer so sehr sich hatte demüthigen müssen.

In Ludwigs traurigem Schicksale trat innerhalb weniger Monate ein vollständiger Umschwung ein. Von seinen Söhnen Ludwig und Pipin befreit, ward er in der Stiftskirche zu St. Denis am 1. März 834 wieder als Herrscher anerkannt, Ebo dagegen auf der Flucht gefangen genommen und nach Fulda geschickt. Umgeben von kaiserlicher Pracht, hielt Ludwig im Februar 835 den Reichstag zu Diedenhofen. Hier mußte auch Ebo erscheinen und das gegen Ludwig geübte Verfahren als ungiltig bezeichnen. Im Stephansdome zu Metz ward alsdann der Kaiser am 28. Februar von den Bischöfen vor allem Volke von Neuem mit der Krone geschmückt. Nochmals widerrief hier Ebo sein Verfahren, ging jedoch bei diesem Widerruf über die Grenzen der Klugheit hinaus, sei es, daß er seinen Fehler zu schroff bloßstellte, sei es, daß er geheime Vorgänge politischer Natur indiscret berührte und dadurch seine Lage verschlimmerte. Nach Diedenhofen zurückgekehrt, erhob der Kaiser Anklage gegen den Erzbischof: Ebo vor Allem sei schuld, daß er auf Grund falscher Beschuldigungen vom Throne gestoßen und von der Kirche ausgeschlossen sei. Ebo ließ sich, um eine öffentliche Verhandlung vor der Synode der Bischöfe zu vermeiden, zu einem Geständniß vor drei von ihm selbst zu Richtern gewählten Bischöfen herbei, und willigte alsdann selbst in seine Absetzung ein,<sup>2)</sup> die dann von der Synode bestätigt wurde. Dies geschah am 4. März 835. Daß Rücksichten politischer Opportunität hierbei ausschlaggebend waren, ist kaum zu bezweifeln.<sup>3)</sup> Ebo ward darauf wieder in Haft nach Fulda gebracht, dann dem Bischöfe Frefulf von Lisieux und zuletzt dem Abte Bosso von Fleury zur Bewachung übergeben.

Raum war Kaiser Ludwig am 20. Juni 840 gestorben, da eilte der gefangene Erzbischof zu Kaiser Lothar nach Ingelheim, wo im August eine glänzende Versammlung dem neuen Herrscher huldigte. Durch eine vom Kaiser und 20 Bischöfen ausgefertigte Urkunde<sup>4)</sup> erhielt er sein Erzbisthum wieder und kehrte Anfang December 840 nach Reims zurück. Hier veröffentlichte er eine Bertheidigungsschrift, die den Haupttheil des „Apologeticum Ebonis“<sup>5)</sup> bildet. Doch fand er auch jetzt keine Ruhe. Der Tod des Vaters trieb die Brüder zum Kampfe gegen einander. Für die Einheit des Reiches stritt Lothar, für die Theilung Ludwig und sein Stiefbruder Karl; Pipin war schon 838 gestorben. In der fürchterlichen Völkerschlacht, die am Bache der Burgundionen bei Fontanet unweit Auxerre am 25. Juni 841 geschlagen wurde, ward Lothar besiegt. Zu den verzweifeltsten Mitteln griff nun der unterlegene Kaiser; in dem fast noch halb heidnischen Sachsen versprach er den Laten und Frilingen die Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten und die Abschaffung der lästigen neuen Einrichtungen und reizte sie zum Aufstande gegen ihre Herren und damit gegen Ludwig den Deutschen; so rief er in unserem Lande jene gefahr-

<sup>1)</sup> Vergl. Rückert a. a. D. S. 21 f. Annales Bertiniani ad a. 833. SS. I, 427. Thegan, Leben Ludwigs des Frommen, c. 44, 56. Adam von Bremen I, 24. — <sup>2)</sup> Den Wortlaut seiner Erklärung siehe bei Flodoard a. a. D. und Mon. G. H. LL. Sectio II, T. II, 57 f. Hincmar, de praedestinatione dissert. post. c. 36 (Migne T. 125 p. 389 sq.). — <sup>3)</sup> Vergl. die Darstellung in Ebo's Apologeticum. — <sup>4)</sup> Flodoard a. a. D. — <sup>5)</sup> Abgedruckt in d'Achery, Spicilegium veterum scriptorum III, 335.

volle Empörung hervor, die „Stellinga“, die den Fortbestand der staatlichen und kirchlichen Ordnungen bedrohte<sup>1)</sup> und die Gründung einer Stellingener-Republik nach alter Heidenart anstrebte. Nur durch blutige Niederwerfung der Stellinga konnte Ludwig 843 die Ruhe in Sachsen wiederherstellen. Lothar mußte endlich seinen Brüdern die Hand zur Versöhnung reichen. Im Vertrage zu Verdun vom 10. August 843 behielt er Italien und den linksrheinischen Länderstreifen; Ludwig der Deutsche erhielt das Reich auf dem rechten Rheinufer, Karl der Kahle das Westreich, im Wesentlichen das heutige Frankreich. Damit war das gewaltige fränkische Kaiserreich, das wie ein schwerfälliges Conglomerat der verschiedensten politischen Bildungen erschien, aufgelöst. Die germanischen Länder waren unter dem Scepter Ludwig des Deutschen zu einem selbständigen Reiche vereinigt: eine Thatsache von ungemeiner Tragweite für die Ausbildung der deutschen Nationalität.

Für Erzbischof Ebo waren diese neuen inneren Kämpfe verhängnißvoll geworden. Nur wenige Monate war er nach seiner Wiedereinsetzung in Reims im Besitze seiner Würde geblieben. Vor Karl dem Kahlen, der im Frühjahr 841 siegreich im nordöstlichen Frankreich vordrang, mußte er im Sommer 841 fliehen; er eilte zu Lothar, der ihn zu Gesandtschaften und politischen Arbeiten verwandte. Vergebens bemühte er sich 844 in Rom um seine Anerkennung als Erzbischof und um Verleihung des Pallium; allein Papst Sergius II. wollte vor gründlicher Untersuchung keine Entscheidung treffen und ließ deshalb Ebo nur zum Empfange der Communion unter den Laien zu.<sup>2)</sup> Reims dagegen, das ob seiner langen Verwaisung „seufzend trauerte“, erhielt am 18. April 845 einen neuen Oberhirten: auf der Synode zu Beauvais wurde Hinkmar zum Erzbischof gewählt.

Dem unglücklichen Ebo hatte inzwischen auch Kaiser Lothar seine Gunst entzogen und die Abteien und Besitzungen, die er dem Flüchtling verliehen, wieder genommen. Schon dem Greisenalter nahe, nahm der tief gebeugte Kirchenfürst seine Zuflucht zu Ludwig dem Deutschen und erhielt von diesem Ende 844<sup>3)</sup> oder Anfang 845<sup>4)</sup> das damals „erledigte“ Bisthum Hildesheim. Doch auch diese Begabung verschaffte ihm keine innere Ruhe. Stets hoffte und bemühte er sich um Rückkehr auf seinen erzbischöflichen Stuhl. Ein Hoffnungsstrahl leuchtete ihm, als sein früherer Gönner, Kaiser Lothar, aus Feindschaft gegen Hinkmar, den treuesten Anhänger Karls des Kahlen, seine Blicke wieder auf den Bischof von Hildesheim richtete und sich beim Papste für ihn verwandte. Der heil. Stuhl berief zur Prüfung der Ansprüche Ebo's eine Synode nach Trier; als diese nicht zu Stande kam, traf 846 eine Synode westfränkischer Bischöfe zu Paris eine Entscheidung, die gegen Ebo ausfiel.<sup>5)</sup> Damit erschienen dessen Versuche um Restitution als endgiltig gescheitert.

Da Ebo durch seine hohe kirchliche Stellung und vielseitige Wirksamkeit Erfahrungen für die Aufgaben der Organisation des kirchlichen Lebens gesammelt hatte, so dürfen wir annehmen, daß auf ihn die Neuordnung der Diöcese oder des Domstiftes nach dem Vorbilde der berühmten Kirche von Reims zurückzuführen ist. Denn „die Kirche von Reims ist die Mutter der Hildesheimer Kirche in ihren

<sup>1)</sup> Annalen von St. Bertin z. J. 841. Rithard, 4 Bücher Geschichten IV, 2. — <sup>2)</sup> Hincmar l. c. (Migne T. 125, p. 392). — <sup>3)</sup> Weizsäcker in Histor. Zeitschrift 3, 78. — <sup>4)</sup> Vergl. Schrörs Hinkmar von Reims, Anhang I. — <sup>5)</sup> Flodoard III, 2.

kanonischen Einrichtungen“.<sup>1)</sup> Diese Organisation hat man auf Bischof Gunthar zurückzuführen gesucht, weil er zuvor Kanonikus in Reims gewesen sei. Allein Letzteres ist eine unverbürgte Annahme. Erst mit Ebo's Einsetzung ist das Band der berühmten Metropole Galliens mit dem fernen sächsischen Hildesheim erweislich.

Im Jahre 847 erscheint auf dem Provinzial-Concil zu Mainz unter dem Voritze des Erzbischofs Rhaban inmitten der Suffragane der Mainzer Kirchenprovinz auch Bischof Ebo (Ebo)<sup>2)</sup> — Der reich begabte Mann, dessen Laufbahn unter der Huld des karolingischen Herrscherhauses so glänzend begonnen hatte, endete sein bewegtes Leben einsam und gebrochen im fernen Hildesheim am 20. März 851.<sup>3)</sup>

Ob Ebo in Reims mit Recht oder Unrecht abgesetzt und wiedereingesetzt sei, „das mögen die beurtheilen,“ — so erklärte Erzbischof Rhaban<sup>4)</sup> nach Ebo's Tode — „die das gethan haben. Ich habe, seit ich in das Bisthum Mainz eingesetzt bin, ihn als Inhaber des bischöflichen Stuhles in Hildesheim vorgefunden. Auch habe ich ihn des bischöflichen Amtes ungestört walten lassen, weil ich hörte, er sei vom Apostolischen Stuhle in seinen Rang wieder eingesetzt.“<sup>5)</sup> Und so ist er bis zum Ende seines Lebens in diesem Amte verblieben“. Nach einer später (867) auftretenden Behauptung<sup>6)</sup> soll Ebo durch ein Decret Gregors IV. Erlaubniß zur Annahme eines anderen Bisthums erhalten haben;<sup>7)</sup> doch ist dieses Decret unecht.<sup>8)</sup>

Die Anwendbarkeit mehrerer Bestimmungen der Pseudo-Isidor'schen Decretalen-Sammlung auf Ebo's Ansprüche hat Anlaß zu der Annahme gegeben, daß in Ebo oder Ebo's Kreisen der Urheber jener Sammlung zu suchen sei.

Nach Ebo's Tode entstanden, wie früher schon in Reims, so jetzt auch in Hildesheim Zweifel darüber, ob seine kirchlichen Handlungen gültig gewesen seien. Hildesheims Metropolit, Erzbischof Rhaban von Mainz, trat dieserhalb in Correspondenz mit Hinkmar von Reims.<sup>9)</sup> Wohl war die Ueberiedelung eines Bischofs auf einen anderen Bischofsitz nicht unbedingt verboten, kam vielmehr, allerdings selten, auch mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles vor. Ob Ebo bei seiner Einsetzung in Hildesheim diese Genehmigung erhalten habe, ist nicht sicher bekannt. Sein Nachfolger, Bischof Altfred von Hildesheim, ließ sich, wie die Gründungsgeschichte Hildesheims behauptet, von der Auffassung leiten,<sup>10)</sup> daß ein Bischof mit seinem Bisthum so eng verbunden sei, wie das Eheband Mann und Frau verknüpft, und daß demnach das Band der geistigen Ehe, das seinen Vorgänger mit Reims verbunden, auch nach seiner Verdrängung fortbestanden habe, so daß er nicht rechtmäßig ein neues Band mit der Kirche Hildesheims habe schließen können. Um Zweifeln und Wirren, wie sie nach Hinkmars Erhebung die Reims'er Kirche beunruhigten, vorzubeugen, wiederholte (oder confirmirte) Altfred die von Ebo vollzogenen bischöflichen Handlungen.

#### A. Bischof Altfred.

851—874.

Je dürftiger und dunkler Hildesheims Geschichte unter den ersten drei Bischöfen ist, desto glänzender und ruhmvoller erscheint die Gestalt und das Wirken unseres vierten Bischofs Altfred.<sup>11)</sup> Mit ihm gewinnt die Kathedrale und die Bisthums-geschichte feste Gestalt; er selbst ist einer der ehrwürdigsten und anziehendsten Männer des 9. Jahrhunderts.

<sup>1)</sup> SS. VII, 848. — <sup>2)</sup> Hartzheim, Concilia Germaniae II, 152. — <sup>3)</sup> Hincmar, Ep. ad Nicol. P. (Migne T. 126, p. 91). Neerol. Hild. Leibn. I, 764; II, 104. Acta Sanctorum, August. III, 212. Floboard III, 2. Irrthümlich giebt das Chron. Hild. und der Sächsische Annalist z. J. 837 Ebo eine Regierungszeit in Hildesheim von 12 Jahren. — <sup>4)</sup> Canones Rhabani Nr. 34. Hartzheim II, 211. — <sup>5)</sup> Hincmar bestritt dieses. Ep. ad Nicol. P. (Migne T. 126, p. 83). — <sup>6)</sup> Gesele, Conciliengeschichte 4, 331 f. — <sup>7)</sup> Vergl. die Citate bei Dümmler a. a. O. I, 247, Note 58. — <sup>8)</sup> Ueber die Fälschung und den Fälscher vergl. K. Hampe im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 23, 180 ff. — <sup>9)</sup> Hartzheim I. c. II, 211. — <sup>10)</sup> Fundatio Ecel. Hild. I. c. p. 10. — <sup>11)</sup> Vergl. außer den nachbenannten Werken auch K. L. Grube, Der heil. Bischof Altfred. Hildesheim 1875.